

16) Trägt die erste Kammer auf die Errichtung einer besondern Section für die zur Artillerie bestimmten Jüglinge an. — Die Deputation erklärt sich gegen den Beitritt zu diesem Antrage, da sie der Ansicht ist, daß er zu weit in das Wesen der Verwaltung eingreife.

Staatsminister v. Zetzschwig: Ich muß wünschen, daß dem Antrage der Deputation beigetreten werden möchte. Es ist wohl möglich, daß noch eine besondere Section gebildet wird, und es ist auch von der Regierung zugesichert worden, daß über die neue Einrichtung des Cadettenhauses der geehrten Kammer ein besonderer Plan vorgelegt werden soll, wo es sich dann zeigen wird, ob ein solcher Antrag noch erforderlich ist.

Das Präsidium schreitet sofort zu der Fragstellung: Stimmt die Kammer dem Antrage der Deputation bei? Sie wird einstimmig bejaht.

17) Es trägt die erste Kammer darauf an: daß die durch die Zahlungen der Volontairs im Cadettenhause über 1,600 Thlr. erlangte Summe zur Bestreitung des erforderlichen Zuschusses für sechs in das Cadettenhaus aufzunehmende unbemittelte Officierswaisen verwandt werden möge. — Die Deputation empfiehlt den Beitritt.

Abg. Eisenstuck: Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht vereinigen. Ich würde dem ganzen Antrage nicht beistimmen können. Als in der Kammer darüber discutirt wurde, daß diese Militairanstalt bestehe, so ist man immer davon ausgegangen, daß bei dem Institute, wenn es fortbauern soll, doch darauf Bedacht zu nehmen sei, daß nicht eine zu große Unverhältnißmäßigkeit statfinde. Ich bin überhaupt nicht damit einverstanden, daß man bestimme, wozu das Geld verwendet werden soll, das kommt auf den Etat, aber daß man bei dem großen Aufwand, den das Cadettenhaus doch immer macht, noch die Bestimmung treffen soll, wie sie in dem Antrage enthalten ist, damit kann ich mich nicht einverstehen, noch weniger damit, daß man diese Anstalt zu einem Waisenhaus mache, und am allerwenigsten zu einem Waisenhaus für Officierskinder. Das mahnt mich an die Zeit vor dem 4. September 1831, an die Zeit, ehe die Verfassungsurkunde entstanden war, und ich muß dabei an die Kriegerkaste der Hindus denken. Die Officierswaisen sollen begünstigt werden! Warum nicht die Unterofficierswaisen, die Staatsdiener- und andere Waisen, wenn es eine Waisenanstalt sein soll. Ich gestehe, daß ich am allerwenigsten für diese unmotivirte und bedenkliche Begünstigung einer gewissen Classe von Waisen stimmen könnte. Ich sehe nicht ein, wie unbemittelte Unterofficierswaisen nicht auch den gleichen Anspruch machen können; denn das kann ich mir nicht denken, daß diese Anstalt eine Bildungsanstalt für die Söhne der Officiere werden soll, so daß eine Officiersstelle von Generation zu Generation, von dem Vater auf den Sohn, und von diesem auf den Ur- und Ur-Urenkel übergehen soll. Daher kann ich mich mit dem Antrage nicht einverstehen.

Staatsminister v. Zetzschwig: Dieser Antrag ist von der Regierung nicht ausgegangen, und ich glaube, daß von einem Uebergehen auf Ur- und Ur-Urenkel nicht die Rede sein könne; denn die Einnahme wird wenig von Bedeutung sein, da im Ganzen nur 15 Volontairs sind, und also so viel nicht übrig bleiben

kann. Uebrigens würde man nicht auf den Grad Rücksicht nehmen, sondern auf die Dürftigkeit, es kann aber der Regierung gleich sein, ob der Antrag angenommen wird oder nicht.

Abg. Noßig und Sackenborn: Es sollte mir doch scheinen, daß es wohl ein bekannter Erfahrungssatz ist, daß es Niemanden in der Regel schwerer wird, ihre Kinder zu erziehen, als gerade den Officiere, die gewöhnlich lange Zeit in einem geringen Gehalte gestanden haben, und nicht in die Lage kommen, etwas zusammen zu sammeln, um für ihre Familie sorgen zu können; und so scheint es mir wohl, als wenn diese Berücksichtigung zu wünschen wäre. Bisher war auch der Aufwand, die Kinder im Cadettenhause erziehen zu lassen, geringer, als er künftig sein wird, und aus dieser Rücksicht schon würde ich doch dem Antrage beitreten.

Abg. Sachse: Es scheint mir doch in der That, daß der Antrag in ein zu gehässiges Licht gestellt worden ist; schon darum, weil doch nur wenige in den Fall kommen werden, durch diese Ueberschüsse unentgeltliche Aufnahme zu erhalten. Es ist aber auch wohl einleuchtend, daß, wenn Officiere, ohne in einem höhern Grad avancirt zu sein, wegsterben, deren Kindern wohl eine solche Unterstützung zu wünschen ist. Die hinterlassenen Söhne der Officiere befinden sich doch in andern Verhältnissen als die von Unterofficiere und Gemeinen. Deswegen ist aber nicht ausgesprochen, daß dadurch eine Begünstigung stattfinden soll, schon dem Quantum nach ist diese nicht möglich; aber die Billigkeit spricht doch dafür, daß man der I. Kammer beitrete. Es ist überhaupt noch die Frage, ob außer den 1600 Thlr. etwas erübrigt werde.

Vicepräsident: Ich würde mich auch für den Antrag erklären, namentlich wenn die Staatsregierung auf die Waisen der Officiere in den niedern Graden Rücksicht nehmen würde.

Abg. Art: Ohne zu glauben, daß ich mir den Vorwurf der Gehässigkeit zuziehen werde, muß ich doch dem Abg. Eisenstuck beitreten. Es ist wohl zu berücksichtigen, daß es eine bedeutende Anzahl von treuen Arbeitern im Staate giebt, die eine solche Hilfe für ihre Waisen in keiner Anstalt erlangen können; ich mache Sie nur auf das Schicksal der Waisen von Schullehrern aufmerksam. Wollte man die gemachten Ersparnisse wirklich auf einen Punct verwenden, um Waisen zu unterstützen, so müßte man zunächst auf die Waisen solcher Männer denken, welche bei weitem noch nicht die Hälfte von dem haben, was ein Subalternofficier hat; geschweige denn ein höherer Officier, und also würde ich schon deshalb für den Antrag nicht stimmen können. Auf der andern Seite wünsche ich aber auch das Resultat zu wissen, welches der Etat giebt, und dann kann man noch immer eine Bestimmung treffen.

Abg. a. d. Winkel: Ich muß doch sagen, daß ich dieser Ansicht nicht ganz beitreten kann; denn was namentlich die Gehalte der Subalternofficiere anbetrifft, so sind sie gewiß sehr gering besoldet; wenn man die Ansprüche dagegen berücksichtigt, welche an die Officiere gemacht werden, so glaube ich bestimmt nicht, daß ein Subalternofficier besser stehe, als ein Schullehrer. Es giebt Schullehrer, welche viel besser stehen; allein abgesehen davon, glaube ich wohl, daß man den Waisen von Officiere wohl diesen höchst kleinen und unbedeutenden Vortheil zukom-